

Frau Böhmer berichtet über die eingegangene Stellungnahme des Oberbergischen Kreises. Diese weist auf das schalltechnische Gutachten hin und fordert, dass die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen bezüglich des Immissionsschutzes als textliche Festsetzung zum Bebauungsplan festgeschrieben wird. Dieses ist jedoch aus rechtlicher Sicht nicht möglich.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen